

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

64 (10.8.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 64.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts
für den Dreisam - Kreis. 1825.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

(3) Simon Gerspach von Hottin-
gen hat sich Zahlungsunfähig erklärt, des-
wegen werden desselben sämtliche Gläubiger
hiemit vorgeladen, ihre Forderungen

Montag den 22. August d. J.
Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanz-
lei zu liquidiren, und etwaige Vorzugsrechte
zu dokumentiren, auch hinsichtlich des Aktiv-
Vermögens das Weitere zu verhandeln wi-
drigenfalls die Ausbleibende von der gegen-
wärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen, und
resp. der Stimmenmehrheit beigetreten wür-
den erklärt werden.

Säckingen, am 23. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bauer.

Schuldenliquidation.

(2) Gegen die Joachim Kiefer'schen
Eheleute in Buggingen, ist zum Beuf
der Vermögens-Separation die Abhaltung
einer öffentlichen Schuldenliquidation ange-
ordnet, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 30. August d. J.
Vormittags 8 Uhr in der Krone zu Bug-
gingen festgesetzt worden, wobei sämtliche
Gläubiger ihre Forderungen vor der Thei-
lungs-Commission gehörig einzugeben und
zu liquidiren haben, bei Vermeidung des
Ausschlusses von der Masse, wenn bei der
dieser Liquidation nachfolgender Vermögens-
Berechnung und Separation sich etwa eine
Sanctmähigkeit zeigen sollte.

Müllheim, am 2. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schuldenliquidation.

(2) Anton Fromherz von Bergallin-
gen hat sich Zahlungsunfähig erklärt, die-
sem zufolge wird Schuldenliquidation auf
Donnerstag den 1. September d. J.
angeordnet, wozu sämtliche Gläubiger des-
selben in Person oder durch hinlänglich Be-
vollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile auf
früh 9 Uhr zu erscheinen in diesseitige Amtskanz-
lei vorgeladen werden, daß die Ausblei-
bende von der gegenwärtigen Vermögens-
masse werden ausgeschlossen werden.

Zugleich wird an diesem Tage über Prio-
rität, dann die Verwaltung und Versilber-
ung des Massevermögens die nöthige Ver-
handlung gepflogen werden, wozu die allen-
fällige Gewalthaber zu instruiren sind.

Säckingen, den 29. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bursfert.

Schuldenliquidation.

(3) Um in der Schuldsache der Nagel-
schmidt Johann Jakob Baurischen Ehe-
leute von Wiesloch, eine richtige Schul-
denverweisung aufstellen zu können, wird
eine öffentliche Schuldenliquidation notwen-
dig. Es werden deswegen sämtliche Jo-
hann Jakob Baurischen Gläubiger hiemit
aufgefordert, ihre Forderungen

Freitag den 19. August d. J.
vor der Theilungs-Commission im Wirts-
bause zum Schwanen dahier gehörig zu li-
quidiren, und allenfällige Vorzugsrechte zu
beweisen, andernfalls sie bei einer eintre-
tenden Vermögens-Unzulänglichkeit, den
Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Schopfheim, am 11. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Santerkenntnis und Mundtod.
Erklärung.**

(3) Ueber das sehr geringe mehr als dreifach verschuldete Vermögen der ledigen Josepha Schwär von St. Märgen, welche sich hauptsächlich mit Reichenhandel abgab, wird hiemit Sant erkannt, und Schuldenliquidation auf

den 20. August 8 Uhr vor diesseitiger Gerichtsbehörde angeordnet, und die Gläubiger unter Präjudiz des Ausschlusses von der Masse auf diesen Tag vorgeladen.

Zugleich wird Josepha Schwär im ersten Grad mundtod erklärt, und Jedermann gewarnt, ohne Einwilligung ihres Pflegers des Joseph Faller von St. Märgen mit derselben eine im Landrechts. Satz 513. bemerkte verbindliche Handlung einzugehen.

Freiburg, am 23. Juli 1825.
Großherzogl. Landamt.
W e b e l.

Gläubiger. Vorladung.

(3) Nepomuk Müller von Neuenburg ist Willens mit seinen Gläubigern Abrechnung zu pflegen, und dieselben für ihre Forderungen anzuweisen; und hat bei diesseitiger Stelle um Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gebeten. Es werden daher alle, welche an gedachten Nepomuk Müller Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

Montag den 22. August d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Kanzlei anzumelden, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

An eben dieser Tagfahrt werden die Creditoren über den Verkauf der Piegenschaften, über die Wahl und Belohnung des Masse-Curators gehört werden. Diejenigen Gläubiger, welche sich allenfalls an gedachtem Tag dabier nicht einfinden, werden, als der Stimmenmehrheit beitreten angesehen.

Müllheim, am 29. Juli 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
W u n d t.

V o r l a d u n g.

(2) Der Krämer Joseph Ruf von Hausen bei Hechingen ist dabier einer Zolldefraudation angezeigt worden, er konnte aber

weder selbst habhaft gemacht, noch bis jetzt sein Aufenthaltsort erforscht werden. Auf die vorliegende gegründete Anzeige wird nun derselbe der Eingangszoll Defraudation seiner Krämer Waaren, und des verbotwidrigen Häufersens damit für schuldig erkannt, und wird dieses Erkenntnis durch Verkauf der arretirten Waaren vollzogen werden, wenn Ruf, wozu er hiermit öffentlich aufgefordert wird, nicht binnen 6. Wochen, sich gegen die angeschuldigte Defraudation verantworten kann, oder gegen dieses Erkenntnis den Rekurs an höhere Stelle einlegt.

Emmendingen den 26. Juli 1825.
Großherzogliches Oberamt.
S t ö s s e r.

Verschollenheitserklärung.

(3) Karl Raupp von Niederemendingen, welcher durch diesseitige Verfügung vom 26. April 1824 öffentlich aufgefordert ist, sich dabier zu stellen oder Nachricht von sich zu ertheilen, wird nunmehr, nach fruchtlos umflossener Frist und auf Betreiben seiner nächsten Aenderwanden für verschollen erklärt, und diesen sein zurückgelassenes Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben.

Emmendingen, am 7. Juli 1825.
Großherzogl. Oberamt.
S t ö s s e r.

Amortisirte Obligation.

(3) Unter Beziehung auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 4. Mai abhin Nr. 2587, (Anzeigebblatt Nr. 40., 41., und 42.) wird die dort beschriebene von der Gemeinde Diekendorf dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen unterm 12. April 1649 ausgestellte Obligation per 100 fl., amortisirt.

Eugen, am 27. Juli 1825.
Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.
S c h a r d.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) In Sachen des Bogts Johann Faller zu Kappel und des Alois Straub von Saig, gegen den seit 24 Jahren abwesenden Martin Küstler von Kappel. Forderung per 108 fl. 35 fr. Kapital nebst rückständigen Zinsen seit dem Jahr 1802 betreffend, wurden, nach dem klagte Küstler weder selbst noch durch Be-

ermächtigte gegen diese Forderung Einsprache gemacht, dieselbe einschläffig der aufgelaufenen Zinse in Contumaciam auf 150 fl. liquid und Küstler zur Zahlung derselben schuldig erkannt, deshalb die obenbenannte Gläubiger, auf das dem Küstler angefallene Erbe per 257 fl. 19 kr. mit ihrer Forderung verwiesen.

Neustadt, den 19. Juli 1825.

Großh. Bad. J. F. Bezirksamt.

O b t i r c h e r.

Erledigtes Theilungs-Kommissariat.

(3) Bei unterfertigter Stelle wird der Theilungsdistrikt Zell im Wiesenthal bis 1. September d. J. offen; wozu sich lusttragende Subjekte in frankirten Briefen unter Anschluß der erforderlichen Befähigungs- und Sitten-Zeugnisse dahier melden wollen.

Schönau, den 28. Juli 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

W a n n e r.

Landesverweisung.

(3) Katharina Schönhut von Kupferzell, Königl. Württemberg. Oberamts Debringen, welche wegen zum 3tenmal gebrochener Landesverweisung durch Erkenntniß des Großherzoglich Hochpreislischen Hofgerichts Rastatt d. d. 6. April 1824 Nr. 591 zu 15 monatlicher Zuchtstrafe verurtheilt war, und solche nun dahier erstanden hat, wird heute entlassen, und der Großherzogl. Bad. Landen abermal verwiesen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bruchsal, am 27. Juli 1825.

Großh. Zucht. u. Korrektionsbauverwaltung.

S c h n a b e l.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist 27 Jahre alt, sehr corpulenten Körperbaues, 5' 6" groß, hat hellblonde Haare, längliches gesundes Angesicht, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase, ordentlichen Mund, rundes Kinn, ist blatternarbig, und sommerkrautig.

Bei der heutigen Entlassung ist sie bekleidet mit einem baumwollenen blau und roth gestreiften Kleide, einem grünkattunen Kittel, einem blau und weißgestreiften Schurze, baumwollenen Strümpfen und Schuhen.

D i e b s t a h l a n z e i g e.

(3) Montags den 11. d. M. beiläufig Abends halb 10 Uhr wurden dem Schäfer Anton Grüninger von Wartenberg aus dessen, auf der Gemarkung Behla gestandenen Schäferkarren mittelst gewaltsamen Erbrensens des an demselben befindlichen Madenschlosses nachstehende Effekten entwendet:

1. Ein Oberbett sammt weißen Anzug im Werth 22 fl.
2. Ein Kopfkissen mit weißem Ueberzug nebst Leintuch im Werth von 2 fl.
3. Ein Paar kurze Hosen von schwarzem Leder 2 fl. 30 kr.
4. Ein Paar lange Hosen von Zwilch 30 kr.
5. Ein Moser mit einem Silberzeichen 1 fl. 48 kr.
6. Ein Paar Bundstiefel 1 fl.
7. Ein Hemd, welches mit den Buchstaben A. G. vorne am Schliß roth gezeichnet war, 1 fl. 15 kr.
8. Ein Paar Strümpf 20 kr.

Wir ersuchen demnach sämtliche Polizeibehörden auf den Dieb und die Effekten zu fahnden, und auf Betreten ander einzuliefern. Hüfingen, den 26. Juli 1825.

Großh. Bad. J. F. Bezirksamt.

B a u e r.

D i e b s t a h l a n z e i g e.

(2) Am 25. und 26. d. M. wurden dem Bürger Thomas Schwarz von Blaswald aus der ihm zugehörigen Sägmühle entwendet:

- Ein Sägebais, 2 große Sailer, und ein großes Sägenbeil.
- Seinem Säger hingegen: Eine Pfanne, Ein schwarzer Zwilchwamms mit Stahlknöpfen, Ein weißes Zwilchschurzfell.

Sämmtliche Behörden werden unter Mittheilung dieses geziemend ersucht, auf den Besitzer oder Verkäufer dieser Effekten zu fahnden, im Betretungsfalle sie arretiren zu lassen, und bei ergebendem Verdacht des Diebstahls, gefänglich hieher zu liefern.

St. Blasien, am 27. Juli 1825,

Großherzogliches Bezirksamt.

E r n s t.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Frucht- und Wein-Verkauf.

(2) Donnerstag den 11. August d. J. Nachmittags 2 Uhr wird in diesseitigem Verwaltungs-Büreau eine bedeutende Quantität Früchten, nämlich: Dinkel, Gersten, Weizen und Haber, und Wein 1823er und 1824er Gewächs nebst etwas Weinböfen in schicklichen Parthien dem Verkauf in Steigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Vörrach, am 1. August 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.
Goppelsröder.

Wein-, Heffen- und Früchten-Versteigerung.

(3) Von den herrschaftlichen Vorräthen werden öffentlich versteigert am

Freitag 12. den August d. J. Nachmittags 2 Uhr zu Nordweil im Kronenwirthshaus

6 Saum Wein 1823er Gewächs,
212 — — 1824er —
16 — Heffen, und

am Dienstag den 16. August d. J. Morgens 8 Uhr zu Kenzingen im Hirschenwirthshaus

50 Ecker Weizen,
300 — Roggen,
400 — Gerste,
100 — Haber;

bei annehmbaren Geboten wird den Meistbietenden ohne Ratifikations-Vorbehalt zugeschlagen

Kenzingen, den 22 Juli 1825.

Groß Domainen-Verwaltung.

Weintrotten-Versteigerung.

(2) In Gefolge Hochpreislichen Hofdomainen-Kammer-Verfügung werden bis

Montag den 22. August

Vormittags 9 Uhr die beiden herrschaftlichen Weintrotteneebände zu Rechersbühl mit den darunter befindlichen gewölbten Kellern, sämmtlichen Trott- und Kellergeschirren, Fässern und den hiezu benötigten Platz,

öffentlich, gegen Zahlung in sechsjährigen Terminen, zu Eigenthum versteigert werden.

Die allenfallsigen Liebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tag im Wirthshaus zu Rechersbühl einzufinden zu wollen.

Zhiengen, am 29. Juli 1825.

Groß. Domainen-Verwaltung.
Lorenz.

Kirchbau-Versteigerung.

(2) Nach höherer Anordnung soll zu Haffsen an der Ach diesseitigen Amtsbezirks, eine neue Kirche erbaut werden, deren Kosten nach dem Uberschlag auf 6046 fl. 15 fr. berechnet sind. Zur Vornahme einer Versteigerung dieses Baues an die Wenigstnehmenden entweder im Einzelnen, oder im Ganzen ist

Montag der 29. August d. J.

Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei dahier festgesetzt, wozu die Kauverständigen mit dem eingeladen werden, daß Riß und Uberschlag inzwischen dahier eingelehen werden können, auswärtige Bauübernehmer über hinreichende Kenntnisse und Vermögen zur Leistung der erforderlichen Kaution sich ausweisen müssen.

Nadolphyzell, den 7. Juli 1825.

Groß. Bezirksamt.
Riggler.

Mayerhof-Verpachtung.

(2) Der städtische Mayerhof zu Zarten wird in Folge hoher Kreisdirectorial-Verfügung vom 26. v. M. No. 13633, neuerlich und zwar parzellenweise auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden.

Die Verpachtung wird in dem Dorfe Zarten, im Wirthshause zu Köhle allda am 30. August

Vormittags 8 Uhr statt finden, wozu die Pachtlustigen mit der Bemerkung eingeladen werden, daß jeder Pächter auf Verlangen einen Bürgen einzustellen hat, und sonach einheimische und auswärtige Pachtlustige und ihre Bürgen voramtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit vorweisen müssen.

Freiburg, am 5. August 1825

Von Magistrats wegen.